

# Suchauftrag

## Auftrag für die Vermittlung einer Mietwohnung nach § 2 Abs. 1a WoVermRG

<b>Der Wohnungsvermittler</b>	
wird hiermit von dem	
<b>Wohnungssuchenden</b> (Auftraggeber)	
am (Datum)	

beauftragt, eine Wohnung oder anderen Wohnraum zum Zweck der Anmietung zu suchen.

**Die Wohnung sollte folgende Suchkriterien (möglichst genau) erfüllen:**

Lage (Ort/Stadtteil):

Wohnfläche (m²):

Gewünschter Einzugstermin:

Wohnungstyp:

Heizungsart:

Anzahl Zimmer:

Kaltmiete (von bis in €):

Balkon/Terrasse/Garten:

Baualter (Neubau etc.):

Einbauküche:

Ausschlusskriterien:

Sonstiges:

**Provision/Auslagen:**

Der Wohnungsvermittler erhält vom Wohnungssuchenden für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Mietverträgen über Wohnräume ein Entgelt in Höhe von zwei Monatsmieten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von % , das entspricht Monatsmieten inkl. MwSt., sofern der Wohnungsvermittler ausschließlich aufgrund dieses Suchauftrages (Vermittlungsvertrag) vom Vermieter oder von einem anderen Berechtigten den Auftrag eingeholt hat, die entsprechende Wohnung anzubieten.

Außer dem vorbezeichneten Entgelt werden keine Vergütungen irgendwelcher Art, insbesondere keine Einschreibgebühren, Schreibgebühren oder Auslagenerstattungen verlangt.

Dies gilt nicht, soweit die nachgewiesenen Auslagen (Porto, Telefonkosten, Fahrtkosten, Kosten für Inserate etc.) eine Monatsmiete übersteigen. Darüber hinaus wird vereinbart, dass bei Nichtzustandekommen eines Mietsvertrages die in Erfüllung des Auftrages nachweisbar entstandenen Auslagen zu erstatten sind. Aufwendungspauschalen sind dabei in beiden Fällen unzulässig.

**Anlagen:**

- Widerrufsbelehrung
- Verbrauchererläuterungen
- Vermieterbestätigung

## Verbraucherwiderrufsbelehrung

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.  
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**(fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein)** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Erklärungen des Verbrauchers/Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechtes

Mir ist bekannt, dass das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem ich meine ausdrückliche Zustimmung gegeben habe.

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen.

ja            nein

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

#### Muster - Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück).

An

Vertragspartner, ggf. Fax-Nr. /E-Mail-Adresse

Hiermit widerrufe(n)    ich \*    wir \*    den von    mir \*    uns \*    abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von

Maklerleistungen vom

über

Name/Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) \*\*

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

\*\* nur bei Mitteilung auf Papier

**Bestätigung/Zeugnis des Vermieters oder eines anderen Berechtigten der Gestattung nach  
§ 2 Abs. 1a, § 6 Abs. 1 WoVermRG**

Vermieter/Berechtigter:

Hiermit bestätige ich dem Wohnungsvermittler, dass dieser ausschließlich aufgrund des Suchauftrages von

(Name)

die Gestattung erhalten hat, die folgende Wohnung anzubieten.

Adresse der Wohnung:

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter oder Berechtigter  
Unterschrift bei telekommunikativer Übersendung entbehrlich (Textform)

**Erläuterungen:**

Eine Provisionspflicht des Wohnungssuchenden aus einem Suchauftrag (Vermittlungsvertrag) ist nur unter engen Voraussetzungen möglich:

- Der Vermittlungsvertrag (Suchauftrag) bedarf der Textform.
- Der Vermittler darf nur einen gleichartigen Suchauftrag (bspw. 3 Zimmer mit mindestens 75 m<sup>2</sup>, Altbau mit Balkon und Einbauküche) entgegennehmen, da er sonst nicht ausschließlich für einen Suchenden tätig ist. Der Suchauftrag ist daher möglichst eng zu fassen.
- Der Vermittler kann nur ein Entgelt verlangen, wenn ihm die Vermarktung der konkreten Wohnung nicht bereits vor Erteilung des Suchauftrages gestattet war.
- Der Vermittler kann letztlich nur dann eine Provision verlangen, wenn es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt.

**Textform**

Der Suchauftrag muss in Textform erfolgen. Eine Schriftform bzw. eine eigenhändige Unterschrift des Wohnungssuchenden ist nicht erforderlich. Eine Unterschrift dient lediglich der Beweiserleichterung.

**Auslagen**

Der Wohnungsvermittler kann nur konkret nachgewiesene Auslagen (Porto, Telefonkosten, Fahrtkosten, Insertionskosten, Rundschreiben etc.) vom Wohnungssuchenden ersetzt verlangen, die mit der Wohnungsvermittlung zusammenhängen. Der Wohnungsvermittler kann dabei nur den eine Monatsmiete übersteigenden Teil verlangen. Pauschale Vereinbarungen sind unzulässig. Allgemeine Büro-, Personal- und sonstige Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Kommt der Mietvertrag nicht zustande, kann der Wohnungsvermittler vereinbaren, dass die in Erfüllung des Auftrages nachweisbar entstandenen Auslagen ersetzt werden. Der Begriff der "nachweisbar entstandenen" Auslagen ist gleichbedeutend mit dem Begriff der "nachgewiesenen Auslagen".

**Vermieterbestätigung**

Der Wohnungsvermittler muss gegebenenfalls nachweisen, dass dieser den Auftrag, die Wohnung anzubieten, ausschließlich wegen des Vermittlungsvertrags mit dem Wohnungssuchenden vom Vermieter oder einem anderen Berechtigten eingeholt hat. Dies kann nach der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/3121, S. 36) zum Beispiel durch Zeugnis des Vermieters oder von Mitarbeitern des Vermittlers erfolgen. Berechtigter im Sinne von § 6 Abs. 1 WoVermRG ist zunächst der Vermieter selbst. Andere Personen sind Berechtigte, wenn sie befugt sind, über die Vergabe der Wohnung zu bestimmen oder zumindest im Auftrag des Vermieters nach Mietinteressenten zu suchen. In Betracht kommt dabei vor allem der Hausverwalter. Handeln mehrere Wohnungsvermittler gemeinschaftlich, kann grundsätzlich auch derjenige Vermittler Berechtigter sein, dem die Einschaltung eines Untermaklers durch den Vermieter gestattet ist.

Die Vermieterbestätigung, welche natürlich erst nach Erteilung des Suchauftrages ausgestellt werden kann, kann in Bezug auf die konkrete beabsichtigte Vermietung nur einmal seitens des Berechtigten erfolgen.

**Widerrufsbelehrung**

Eine Widerrufsbelehrung ist erforderlich, wenn der Wohnungssuchende ein Verbraucher ist und der Suchauftrag (Vermittlungsvertrag) außerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers (Unternehmer) oder mithilfe eines Fernkommunikationsmittels erfolgt.